

**Geplante Bebauung Ottenhofen - Herdweg
Herausnahme aus dem
Landschaftsschutzgebiet**

Bestandsaufnahme und Bewertung Moosweg

Als Grundlage für die angestrebte Bauleitplanung wurde im Auftrag der Gemeinde Ottenhofen im Juni 2018 eine örtliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse sind im beigefügten Bestandsplan verortet.



Abbildung 1: Blick aus Norden auf den Graben mit dem Gewässerbegleitgehölz an Weiher im Hintergrund



Abbildung 2: Blick auf den Graben im oberstromigen Abschnitt (Auslauf aus dem Weiher)



Abbildung 3: Blick auf den kiesigen Gewässergrund im unterstromigen Abschnitt des Erfassungsbereichs

Die Gerinnebreite liegt bei ca. 2,0m bis 2,5m. An den Gewässerkörper schließt ein Hochstauden-Röhricht-Streifen an. Er weist Breiten von 0,5-1,5m auf. Von diesem strahlen in einem weiteren 0,5-1,5m breiten Streifen Feuchtarthen in die angrenzende Wirtschaftswiese aus.

Grünplanerische Empfehlungen Moosweg

Sicherung des Grabens mit seiner begleitenden Vegetation

Vorrangig ist die Sicherung des Grabens, seiner Vegetation und der Verbundfunktion des Fließgewässers. Dies erfordert die Freihaltung eines bachbegleitenden Korridors. Um auch sekundäre Beeinträchtigungen (Verschattung, Stoffeinträge) zu vermeiden, sollte entlang dem Gerinne beidseits ein 5m breiter Streifen als Grünfläche erhalten und zielgerichtet entwickelt werden. Die Vegetation und Vernetzungsfunktion sollte durch zielgerichtete Pflegevorgaben im Bebauungs-/Grünordnungsplan entwickelt werden (periodische, abschnittweise Mahd mit Abtransport des Mähguts). Damit wird auch die Gefahr von Ablagerungen und ungeeigneten Nutzungen im Uferbereich reduziert.

Die Verbundfunktion entlang dem Graben sollte darüber hinaus durch Festsetzungen im Grünordnungsplan gestärkt werden:

- Baugrenze in diesem Bereich abgerückt von der Grundstücksgrenze
- abschnittweise Pflanzung standortheimischer Sträucher entlang der Baugrundstücksgrenze zum Bach hin, Ausschluss standortfremder Schnitthecken etc.
- Ausschluss von Mauern, durchgehenden Zaunfundamenten etc. entlang dem Bach.

Sicherung des Gewässerbegleitgehölzes am Südrand des Bearbeitungsbereichs

Zur Sicherung und Stärkung des baumreichen Gewässerbegleitgehölzes wird eine Ergänzung durch Pflanzung eines ca. 5m breiten Strauchmantels empfohlen. Die Abgrenzung der Baugrundstück nach Süden hin sollte in Orientierung an der vorhandenen Traufkante erfolgen (ca. 5-7m ab er Grundstücksgrenze).

Außerhalb der beschriebenen Grünzonen ist nach derzeitigem Kenntnisstand im verbleibenden Wiesenbereich eine verträgliche Bauentwicklung möglich.

Deggendorf, den 18.06.2018

Fritz Halser
Team Umwelt Landschaft